

Richtlinien zur Förderung von Internationalen Jugendaustauschprogrammen aus Mitteln des Landkreises

Der Landkreis Tirschenreuth fördert Internationale Jugendaustauschprogramme von Trägern der Jugendarbeit und Schulen aus dem Landkreis Tirschenreuth.

Grundsätze

Internationale Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen (10-26 Jahre) aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten und den Erfahrungsaustausch über die Grenzen hinweg ermöglichen.

Internationaler Jugend- und Schüleraustausch soll jungen Menschen helfen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenarbeit kennen zu lernen, sich mit ihnen auseinander zu setzen, um die eigene Situation besser zu erkennen. Sie soll ihnen darüber hinaus bewusst machen, dass sie für die Sicherung und die demokratische Ausgestaltung des Friedens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.

Anforderungen an den Maßnahmeträger

Internationale Jugendaustauschprogramme können nur gefördert werden, wenn der Träger der Maßnahme gemeinnützige Ziele verfolgt und die Gewähr für eine sachgerechte Verwendung der Zuschussmittel bietet.

Förderwürdige Programme

Jugendaustausch, Jugendbegegnung und Schüleraustausch können sowohl im Landkreis Tirschenreuth als auch am Ort des Partners (Ausland) gefördert werden. Die Programme müssen mindestens 4 Tage am Programmort dauern und auf Gegenseitigkeit beruhen, d. h. es muss in einem erkennbaren, zeitlichen Zusammenhang ein Gegenbesuch stattfinden. Studienreisen und touristische Fahrten sind als internationale Jugendbegegnungen nicht förderfähig.

Dem Prinzip der Gleichbehandlung folgend und um Benachteiligung zu vermeiden, kann für alle Jugendlichen bzw. Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Tirschenreuth, die an einem Internationalen Austauschprogramm einer Jugendorganisation, bzw. Schule teilnehmen, ein Zuschuss beantragt werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Jugendorganisation, bzw. Schule innerhalb oder außerhalb des Landkreises angesiedelt ist. Grundvoraussetzung ist, dass die jeweiligen Programme die Förderrichtlinien erfüllen.

Finanzierung und Förderung

Die Antragsunterlagen (Antrag, Verwendungsnachweis mit Kostenaufstellung, Teilnehmerliste) müssen richtig und vollständig ausgefüllt sein. Alle Zuschussmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene müssen ausgeschöpft werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises.

Der Landkreis gewährt nach Prüfung des Antrags durch die Verwaltung folgenden Zuschuss für Internationale Jugendaustauschprogramme:

Zuschuss pro Tag / pro Teilnehmer: 6,00 €

Mindestfördertage: 4 Programmtage pro Maßnahme

Höchstfördertage: 6 Programmtage pro Maßnahme

(6 Tage im Inland + 6 Tage im Ausland → 12 Höchstfördertage
i.d.R. ohne An- und Abreisetag)

Mindestteilnehmerzahl der Maßnahme: 10 Teilnehmer + 1 Betreuer = 11

Höchstteilnehmerzahl (förderfähig): 30 Teilnehmer + 3 Betreuer = 33

Die Gruppe soll von einer ausreichenden Zahl an Jugendbetreuern (je 10 Teilnehmer 1 Betreuer) begleitet werden. Es können maximal 3 Betreuer anerkannt und gefördert werden.

Der Kreisausschuss behält sich in Sonderfällen (z. B. für Projekte wie die Tschernobyl-Aktion) eine andere Förderung vor. Bei Maßnahmen mit einer geringen Anreisezeit zum Partner (z. B. Tschechien) können An- und Abreisetag als Programmtage hälftig gezählt und somit gefördert werden, wenn aus dem Programm hervor geht, dass an diesen Tagen noch Begegnungsaktivitäten stattfinden. (z. B. ½ Tag + 3 volle Tage Aufenthalt + ½ Tag -> 4 Tage und somit förderfähig)

Die Antragstellung soll bis zum 02. Mai des Maßnahmejahres erfolgt sein. (Jedoch spätestens 6 Wochen **vor** Beginn der Maßnahme) Anträge sind beim Landratsamt Tirschenreuth – Kommunale Jugendarbeit – einzureichen.

Verwendungsnachweis und Auszahlung

Sofern die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, worin ihm der Betrag in Aussicht gestellt wird, der sich aufgrund seiner im Antrag gemachten Angaben und der zur Verfügung stehenden Mittel errechnet.

Nach der Veranstaltung hat der Träger dem Landratsamt folgende Unterlagen vorzulegen:

- Verwendungsnachweis (Vordruck)
Der Landkreis Tirschenreuth behält sich vor, vom Träger einen Nachweis zur Verwendung der Mittel mittels Belegen nachzufordern.
- Teilnehmerliste mit Unterschrift der Teilnehmer,
- tatsächlicher Programmablauf
Eine tageweise Übersicht über den Verlauf der Veranstaltung, aus der hervorgeht, wann welche gemeinsamen Aktivitäten der deutschen und ausländischen TeilnehmerInnen erfolgten (wenn möglich: Kopie Zeitungsbericht)
- Ausschreibung

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise stellt das Landratsamt eine endgültige Bewilligung des Kreiszuschusses aus, der dann auf das angegebene Konto des Maßnahmeträgers ausbezahlt wird.

Sollten sich die nachgewiesenen Teilnehmerzahlen oder Begegnungstage gegenüber den Angaben bei der Antragsstellung verringert haben, so wird der endgültig zu bewilligende Betrag entsprechend geringer festgesetzt. Bei Erhöhung der Teilnehmerzahl (jedoch nur in geringem Umfang), wird der endgültig zu bewilligende Betrag in Abhängigkeit der Haushaltsaus-schöpfung entsprechend erhöht.

Versicherung

Die TeilnehmerInnen sind ausreichend für den Krankheitsfall, bei Unfällen und Haftpflichtschäden zu versichern.

Ausschreibung

Bei Ausschreibungen ist in geeigneter Form auf die Förderung der jeweiligen Maßnahme durch den Landkreis Tirschenreuth hinzuweisen. Anträge sind beim Landratsamt Tirschenreuth - Kommunale Jugendarbeit – einzu-reichen.

Inkrafttreten

Die o. g. Richtlinien wurden am 23.03.1993 und am 22.11.2001 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tirschenreuth beschlossen und am 10.10.2013 ebenfalls vom Jugendhilfeausschuss ergänzt bzw. abgeändert. Die am 10.10.2013 beschlossenen Änderungen treten zum 01.01.2014 in Kraft.


Wolfgang Lippert
Landrat

Richtlinien zur Förderung von Internationalen Jugendaustauschprogrammen aus Mitteln des Landkreises

Der Landkreis Tirschenreuth fördert Internationale Jugendaustauschprogramme von Trägern der Jugendarbeit und Schulen aus dem Landkreis Tirschenreuth.

Grundsätze

Internationale Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen (10-26 Jahre) aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten und den Erfahrungsaustausch über die Grenzen hinweg ermöglichen. Internationaler Jugend- und Schüleraustausch soll jungen Menschen helfen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenarbeit kennen zu lernen, sich mit ihnen auseinander zu setzen, um die eigene Situation besser zu erkennen. Sie soll ihnen darüber hinaus bewusst machen, dass sie für die Sicherung und die demokratische Ausgestaltung des Friedens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.

Anforderungen an den Maßnahmeträger

Internationale Jugendaustauschprogramme können nur gefördert werden, wenn der Träger der Maßnahme gemeinnützige Ziele verfolgt und die Gewähr für eine sachgerechte Verwendung der Zuschussmittel bietet.

Förderwürdige Programme

Jugendaustausch, Jugendbegegnung und Schüleraustausch können sowohl im Landkreis Tirschenreuth als auch am Ort des Partners (Ausland) gefördert werden. Die Programme müssen mindestens 4 Tage am Programmort dauern und auf Gegenseitigkeit beruhen, d. h. es muss in einem erkennbaren, zeitlichen Zusammenhang ein Gegenbesuch stattfinden. Studienreisen und touristische Fahrten sind als internationale Jugendbegegnungen nicht förderfähig.

Dem Prinzip der Gleichbehandlung folgend und um Benachteiligung zu vermeiden, kann für alle Jugendlichen bzw. Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Tirschenreuth, die an einem Internationalen Austauschprogramm einer Jugendorganisation, bzw. Schule teilnehmen, ein Zuschuss beantragt werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Jugendorganisation, bzw. Schule innerhalb oder außerhalb des Landkreises angesiedelt ist. Grundvoraussetzung ist, dass die jeweiligen Programme die Förderrichtlinien erfüllen.

Finanzierung und Förderung

Die Antragsunterlagen (Antrag, Verwendungsnachweis mit Kostenaufstellung, Teilnehmerliste) müssen richtig und vollständig ausgefüllt sein. Alle Zuschussmöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene müssen ausgeschöpft werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises.

Der Landkreis gewährt nach Prüfung des Antrags durch die Verwaltung folgenden Zuschuss für Internationale Jugendaustauschprogramme:

Zuschuss pro Tag / pro Teilnehmer: 6,00 €

Mindestfördertage: 4 Programmtage pro Maßnahme

Höchstfördertage: 6 Programmtage pro Maßnahme

(6 Tage im Inland + 6 Tage im Ausland → 12 Höchstfördertage

i.d.R. ohne An- und Abreisetag)

Mindestteilnehmerzahl der Maßnahme: 10 Teilnehmer + 1 Betreuer = 11

Höchstteilnehmerzahl (förderfähig): 30 Teilnehmer + 3 Betreuer = 33

Die Gruppe soll von einer ausreichenden Zahl an Jugendbetreuern (je 10 Teilnehmer 1 Betreuer) begleitet werden. Es können maximal 3 Betreuer anerkannt und gefördert werden.

Der Kreisausschuss behält sich in Sonderfällen (z. B. für Projekte wie die Tschernobyl-Aktion) eine andere Förderung vor. Bei Maßnahmen mit einer geringen Anreisezeit zum Partner (z. B. Tschechien) können An- und Abreisetag als Programmtage hälftig gezählt und somit gefördert werden, wenn aus dem Programm hervor geht, dass an diesen Tagen noch Begegnungsaktivitäten stattfinden. (z. B. ½ Tag + 3 volle Tage Aufenthalt + ½ Tag -> 4 Tage und somit förderfähig)

Die Antragstellung soll bis zum 02. Mai des Maßnahmejahres erfolgt sein. (Jedoch spätestens 6 Wochen **vor** Beginn der Maßnahme) Anträge sind beim Landratsamt Tirschenreuth – Kommunale Jugendarbeit – einzureichen.

Verwendungsnachweis und Auszahlung

Sofern die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, worin ihm der Betrag in Aussicht gestellt wird, der sich aufgrund seiner im Antrag gemachten Angaben und der zur Verfügung stehenden Mittel errechnet.

Nach der Veranstaltung hat der Träger dem Landratsamt folgende Unterlagen vorzulegen:

- Verwendungsnachweis (Vordruck)

Der Landkreis Tirschenreuth behält sich vor, vom Träger einen Nachweis zur Verwendung der Mittel mittels Belegen nachzufordern.

- Teilnehmerliste mit Unterschrift der Teilnehmer,

- tatsächlicher Programmablauf

Eine tageweise Übersicht über den Verlauf der Veranstaltung, aus der hervorgeht, wann welche gemeinsamen Aktivitäten der deutschen und ausländischen TeilnehmerInnen erfolgten (wenn möglich: Kopie Zeitungsbericht)

- Ausschreibung

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise stellt das Landratsamt eine endgültige Bewilligung des Kreiszuschusses aus, der dann auf das angegebene Konto des Maßnahmeträgers ausbezahlt wird.

Sollten sich die nachgewiesenen Teilnehmerzahlen oder Begegnungstage gegenüber den Angaben bei der Antragsstellung verringert haben, so wird der endgültig zu bewilligende Betrag entsprechend geringer festgesetzt.

Bei Erhöhung der Teilnehmerzahl (jedoch nur in geringem Umfang), wird der endgültig zu bewilligende Betrag in Abhängigkeit der Haushaltsausschöpfung entsprechend erhöht.

Versicherung

Die TeilnehmerInnen sind ausreichend für den Krankheitsfall, bei Unfällen und Haftpflichtschäden zu versichern.

Ausschreibung

Bei Ausschreibungen ist in geeigneter Form auf die Förderung der jeweiligen Maßnahme durch den Landkreis Tirschenreuth hinzuweisen. Anträge sind beim Landratsamt Tirschenreuth - Kommunale Jugendarbeit – einzureichen.

Inkrafttreten

Die o. g. Richtlinien wurden am 23.03.1993 und am 22.11.2001 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tirschenreuth beschlossen und am 10.10.2013 ebenfalls vom Jugendhilfeausschuss ergänzt bzw. abgeändert. Die am 10.10.2013 beschlossenen Änderungen treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Wolfgang Lippert
Landrat

Absender	
Landratsamt Tirschenreuth - Kommunale Jugendarbeit - Postfach 1249 Mähringer Str. 9 95643 Tirschenreuth	<u>Eingang:</u>

Ort, Datum	
Telefon Durchwahl (Nbst.) 09631 / 88-284 09631 / 88-408	Telefax 09631 / 88-444
Sachbearbeiter/in K. Grimm D. Dötterl	Zimmer-Nr. 623 AG III

ANTRAG auf Förderung einer Maßnahme der Jugendarbeit

Art der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Internationale Jugendarbeit		
Beschreibung der Maßnahme / <small>Je Maßnahme gesonderten Antrag verwenden (örtl. u. überörtl. Maßnahme → 2 Anträge)</small>	Titel		
	Veranstaltungsort / Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> örtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> überörtliche Maßnahme, in:		Termin/Zeitraum
Antragsteller (Träger / Institution)	Bezeichnung		Telefon
	Anschrift		
Leiter(in) / Organisator(in)	Name		Telefon
	Anschrift		
Bankverbindung der Maßnahme	Kontoinhaber / Bank / BIC / IBAN		
Teilnehmerzahl (Teilnehmer auf deutscher Seite)	Gesamt	Anzahl Leiter/Betreuer	Anzahl Teilnehmer aus dem Bereich der Bewilligungsbehörde / LKR Tirschenreuth (ohne Leiter/Betreuer)
	<input type="checkbox"/> Für Teilnehmer aus dem Bereich der Bewilligungsbehörde werden weitere Zuschussanträge gestellt.		
Finanzierung	Kosten/Person: voraussichtlich €	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten- und Finanzierungsplan siehe Beiblatt (Seite 4) <input type="checkbox"/> Abschlagszahlung wird beantragt	
Bei internat. Begegnungen: Partnerorganisation	Bezeichnung der Partnerorganisation/en		Anzahl der ausländischen Teilnehmer und Betreuer
Folgende Unterlagen sind beigefügt:			
<ul style="list-style-type: none"> ◦ ◦ 			
Rechtsverbindliche Unterschrift des Maßnahmeträgers (z.B. Schulleitung, Vorstand, Geschäftsführung, o.ä.)		Rechtsverbindliche Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Maßnahme	

Vermerke der Bewilligungsbehörde

Kosten- und Finanzierungsplan / Vorkalkulation und Kosteneinschätzung

Kosten / Einzelbeträge		Summe
1.	Unterbringung und Verpflegung Teilnehmer x Tage x Tagessatz € =	€
2.	Fahrtkosten: Teilnehmer x ca. € =	€
3.	Honorarkosten € =	€
4.	Teilnehmergebühren als Ausgaben (bei Teilnahme an Fremdveranstaltungen) € =	€
5.	für Material für pädagogische Arbeit ¹ € für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ¹ € für pädagogische Arbeit € für Verwaltungsarbeit € =	€
6.	Personalkosten ¹ Monate x € =	€
7.	Sonstige Kosten ¹ Art: =	€
8.	Sonstige Kosten ¹ Art: =	€
Gesamtkosten ²		€

II. Finanzierung

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen Teilnehmer x Teilnehmergebühr € =	€
2.	Eigenmittel des Trägers =	€
3.	Sonstige Einnahmen ¹⁾ =	€
4.	Zuschüsse	
4.1	Stadt/Gemeinde =	€
4.2	Kreis (z. B. beantragter Zuschuss Landkreis Tirschenreuth) =	€
4.3	Land =	€
4.4	Bund =	€
4.5	Sonstige (z. B. Stiftung, EG) =	€
Gesamteinnahmen ²		€

1) Evtl. durch Einzelaufstellungen ergänzen
 2) **Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen**

Vermerke der Bewilligungsbehörde				
Absender	Ort, Datum			
	<table border="1"> <tr> <td>Telefon Durchwahl (Nbst.) 09631 / 88-284 09631 / 88-408</td> <td>Telefax 09631 / 88-444</td> </tr> <tr> <td>Sachbearbeiter/in K. Grimm D. Dötterl</td> <td>Zimmer-Nr. 623 AG III</td> </tr> </table>	Telefon Durchwahl (Nbst.) 09631 / 88-284 09631 / 88-408	Telefax 09631 / 88-444	Sachbearbeiter/in K. Grimm D. Dötterl
Telefon Durchwahl (Nbst.) 09631 / 88-284 09631 / 88-408	Telefax 09631 / 88-444			
Sachbearbeiter/in K. Grimm D. Dötterl	Zimmer-Nr. 623 AG III			
Landratsamt Tirschenreuth - Kommunale Jugendarbeit - Postfach 1249 Mähringer Str. 9 95643 Tirschenreuth	Eingang: _____			

VERWENDUNGSNACHWEIS über einen Zuschuss zur Förderung einer Maßnahme der Jugendarbeit

zum Bescheid (Inaussichtstellung) vom	Datum	Aktenzeichen			
Art der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Internationale Jugendarbeit				
Beschreibung der Maßnahme Je Maßnahme gesonderten Antrag verwenden (örtl. u. überörtl. Maßnahme → 2 Verwendungsnachweise)	Titel				
	Veranstaltungsort / Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> örtliche Maßnahme <input type="checkbox"/> überörtliche Maßnahme, in:			Termin/Zeitraum	
Antragssteller (Träger / Institution)	Bezeichnung			Telefon	
	Anschrift				
Bankverbindung der Maßnahme	Kontoinhaber / Bank / BIC / IBAN				
Teilnehmerzahl (Teilnehmer auf deutscher Seite)	Leiter/Betreuer	Teilnehmer (insg.)	davon Zuschussempfänger	Teilnehmer unter 27 J.	Teilnehmer über 27 J.
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Aufstellung auf Beiblatt				

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

-
-
-

Es wird versichert:

- Die geförderte Maßnahme wurde wie angegeben durchgeführt.
- Die Finanzierung erfolgte gemäß umseitiger Aufstellung.
- Die bewilligten/bereits ausgezahlten Mittel werden/wurden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet.
- Alle Angaben, auch auf den Zusatzunterlagen, sind wahrheitsgemäß.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Maßnahmeträgers (z.B. Schulleitung, Vorstand, Geschäftsführung, o.ä.)	Rechtsverbindliche Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Maßnahme

Vermerke der Bewilligungsbehörde

Kosten- und Finanzierungsplan / Verwendungsnachweis

Kosten / Einzelbeträge

Summe

1.	Unterbringung und Verpflegung Teilnehmer x Tage x Tagessatz € =	€
2.	Fahrtkosten: Teilnehmer x ca. € =	€
3.	Honorarkosten € =	€
4.	Teilnehmergebühren als Ausgaben (bei Teilnahme an Fremdveranstaltungen) € =	€
5.	für Material für pädagogische Arbeit ¹ €	
	für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ¹ €	
	für pädagogische Arbeit €	
	für Verwaltungsarbeit € =	€
6.	Personalkosten ¹ Monate x € =	€
7.	Sonstige Kosten ¹ Art: € =	€
8.	Sonstige Kosten ¹ Art: € =	€

Gesamtkosten ²	€
----------------------------------	----------

II. Finanzierung

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen Teilnehmer x Teilnehmergebühr € =	€
2.	Eigenmittel des Trägers =	€
3.	Sonstige Einnahmen ¹⁾ =	€
4.	Zuschüsse	
4.1	Stadt/Gemeinde =	€
4.2	Kreis (z. B. beantragter Zuschuss Landkreis Tirschenreuth)..... =	€
4.3	Land =	€
4.4	Bund =	€
4.5	Sonstige (z. B. Stiftung, EG) =	€

Gesamteinnahmen ²	€
-------------------------------------	----------

- 1) Evtl. durch Einzelaufstellungen ergänzen
- 2) **Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen**

Vermerke der Bewilligungsbehörde

Teilnehmerliste		
Beschreibung der Maßnahme	Titel	
	Veranstaltungsort	Termin/Zeitraum
Antragssteller (Träger / Institution)	Bezeichnung	

Name, Vorname	Alter	Beruf (ab 18 Jahren angeben)	Anschrift	an- kreuzen, wenn Leiter/ Betreuer	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					

Name, Vorname	Alter	Beruf (ab 18 Jahren angeben)	Anschrift	an- kreu- zen, wenn Leiter/ Betreu- er	Unterschrift
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					